

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**SALZSÄURE, 10%**

Erstellungsdatum: 12.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Salzsäure, 10%
Artikelnummer	46800, 46810

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Salzsäure, 10%
Summenformel	HCl
Beschreibung	farblose, mit Wasser mischbare, saure Flüssigkeit mit leicht stechendem Geruch

CAS-Nr.	7647-01-0
EG-Index-Nr:	017-002-01-X
EG-Nummer:	231-595-7
UN-Nr.	1789

Gefahrensymbole	Xi
R-Sätze	36/37/38

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser und Seife abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit Kalk neutralisieren - mit viel Wasser verdünnen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	
Lagerklasse	8L

Erstellungsdatum: 12.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	7 mg/m ³ bzw. 5 ml/m ³ (Chlorwasserstoff) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I
	Schwangerschaftsgruppe	C

allgemeine Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	leicht stechend

Molgewicht	36,46 g/mol
pH-Wert	sauer
Siedepunkt/-bereich	110°C (bei 20°C)
Dichte	ca 1,1 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	korrosiv gegenüber Metallen
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (inhalativ, Ratte): 3124 ppm (Expositionsdauer: 1 h, Quelle: RTECS)
nach Einatmen	Schleimhautreizungen
nach Hautkontakt	Reizungen
nach Augenkontakt	Reizungen
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 12.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	1789	CHLORWASSERSTOFFSAEURE	

Binnenschiffstransport ADN/ADNR: nicht geprüft**Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	8	UN-Nummer:	1789	Verpackungsgruppe:	II
EmS.:	8-03	MFAG:	700		
Richtiger technischer Name:	HYDROCHLORIC ACID				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	8	UN-/ID-Nummer:	1789	Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	HYDROCHLORIC ACID				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	Xi	reizend
R – Sätze	R36/37/38	reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
S – Sätze	S26	bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
		EG – Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Lagerklasse VCI	
VbF-Klasse	----
Wassergefährdungsklasse	1 (im allgemeinen schwach wassergefährdende Stoffe)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.